



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

10. Jahrgang

12.12.2018

Nr. 29 / S. 1

---

## Inhalt

1. Satzung vom 12. Dezember 2018 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## Satzung

vom 12. Dezember 2018

### über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Büren in seiner Sitzung am **06. Dezember 2018** folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                         | 460 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf   | 418 v.H. |

#### § 2

Von dem Aufkommen der **Grundsteuer A** werden 17 Prozentpunkte ( $17/335 = 5,0 \%$ ) zweckgebunden für die Finanzierung der Winterdienstkosten 2017 und 105 Prozentpunkte ( $105/318 = 33,0 \%$ ) zweckgebunden für den Ausbau und die Instandsetzung der Wirtschaftswege verwendet.

Von dem Aufkommen der **Grundsteuer B** werden 17 Prozentpunkte ( $17/460 = 3,7 \%$ ) zweckgebunden für die Finanzierung der Winterdienstkosten verwendet.

#### § 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Büren, Königstr. 16, 33142 Büren, geltend gemacht werden.

Büren, den 12. Dezember 2018

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow  
*Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2017 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2017 nach § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **161.290.147,85 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** von **389.923,10 €** und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **- 978.821,51 €** festgestellt.

#### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2017

| AKTIVA              |  | PASSIVA              |                     |                             |              |
|---------------------|--|----------------------|---------------------|-----------------------------|--------------|
| 1.                  | Anlagevermögen                             | 1.                   | Eigenkapital        | 60.783.677 €                |              |
| 1.1                 | Immaterielle Vermögensgegenstände          | 24.773 €             | 2.                  | Sonderposten                | 78.003.445 € |
| 1.2                 | Sachanlagen                                | 125.030.982 €        | 3.                  | Rückstellungen              | 11.853.125 € |
| 1.3                 | Finanzanlagen                              | 31.090.097 €         | 4.                  | Verbindlichkeiten           | 8.659.767 €  |
|                     |  | 156.145.851 €        | 5.                  | Passive Rechnungsabgrenzung | 1.990.135 €  |
| 2.                  | Umlaufvermögen                             |                      |                     |                             |              |
| 2.1                 | Vorräte                                    | 1.171.823 €          |                     |                             |              |
| 2.2                 | Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | 3.007.837 €          |                     |                             |              |
| 2.3                 | Wertpapiere des Umlaufvermögens            | - €                  |                     |                             |              |
| 2.4                 | Liquide Mittel                             | 276.726 €            |                     |                             |              |
|                     |  | 4.456.386 €          |                     |                             |              |
| 3.                  | Aktive Rechnungsabgrenzung                 | 687.910 €            |                     |                             |              |
|                     |  |                      |                     |                             |              |
| <b>Bilanzsumme:</b> |  | <b>161.290.148 €</b> | <b>Bilanzsumme:</b> | <b>161.290.148 €</b>        |              |

#### 2. Ergebnisrechnung 2017 - Erträge und Aufwendungen -

|  |                  |
|--|------------------|
| + Ordentliche Erträge                    | 42.686.384 €     |
| - Ordentliche Aufwendungen               | 42.486.654 €     |
| = Ordentliches Ergebnis                  | 199.730 €        |
| + Finanzergebnis                         | 190.193 €        |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 389.923 €        |
| + Außerordentliches Ergebnis             | - €              |
| <b>= Jahresergebnis</b>                  | <b>389.923 €</b> |

#### 3. Finanzrechnung 2017 - Einzahlungen und Auszahlungen -

|   |                  |
|---|------------------|
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | 45.003.988 €     |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | 45.066.351 €     |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit             | - 62.363 €       |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 3.414.274 €      |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 4.357.250 €      |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit                 | - 942.975 €      |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit                | 26.517 €         |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | - 978.822 €      |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln                 | 1.255.547 €      |
| - Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | - €              |
| <b>= Liquide Mittel</b>                           | <b>276.726 €</b> |

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der örtlichen Rechnungsprüfung:**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 (Anlagen 1-4 und Anlagen 6a – 6d) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) der Stadt Büren mit Datum vom 27.08.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Büren. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen

der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

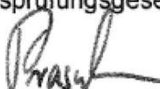
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 27.08.2018

**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Wiedergabe des Beratungsergebnisses (Beschlussvorschlag) des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2017 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks an, und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 07.11.2018 wurde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Büren:**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 34, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 12.12.2018

gez. B. Schwuchow

B. Schwuchow  
Bürgermeister